

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mkr. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 59.

Freitag, den 28. Mai 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Unterstützungskassen-Commission. Der Referent beantragt, die Urabstimmung über die Unterstützungskasse getrennt von der über die Normativbestimmungen vorzunehmen. Die Herren Mitglieder werden ersucht, bei Einbringung der Correctur ihre Ansicht hierüber zu äußern.

Hannover. Die Bezirksvereinsvorstände werden ersucht, die Wahl der Delegirten zu der am Sonnabend, den 12. (Beginn Abends 7 Uhr) und Sonntag, den 13. Juni d. J. im „Deutschen Garten“ zu Hannover stattfindenden Hauptversammlung baldigst vornehmen zu lassen und die Namen der Gewählten dem Gauvorstande mitzutheilen. Es haben zu wählen Bezirksverein Braunschweig 2, Celle 1, Göttingen 2, Hildesheim 2 und Lüneburg 2 Delegirte. Tagesordnung: 1) Jahresbericht des Vorstands; 2) Rechnungsablage des Kassirers; 3) Festsetzung der Remuneration des Vorstandes für 1874/75; 4) Verwaltungsangelegenheiten (a. Anlegung der Ueberschüsse der Gaukasse und des Unterstützungsfonds; b. Antrag, Hebung der Genossenschaft betr.; c. Angelegenheiten der Bezirksvereine); 5) Besprechung über die Beschlüsse der Unterstützungskassen-Commission (a. Arbeitslosen-Unterstützungskasse, b. obligatorischer Beitritt zur Invalidentasse); 6) Revision der Statuten des Gauverbandes, dazu Antrag aus Göttingen, betr. Erhöhung der Kranken-Unterstützung für die Mitglieder in Göttingen gegen Zahlung erhöhter Beiträge; 7) Wahl des Gauvorstandes.

Thüringen. Zum Gauvorstande wurden vom Ortsverein Naumburg in letzter Versammlung Seiler als Vorsteher, Nüßlmann als Kassirer, Fischer, Knorr und Schiller als Vertrauensmänner gewählt. Aus dem Vorstande schieden somit aus: Rauchbach und Reißweck. — Briefschaften, Pakete zc.

sind demgemäß an Seiler, Geldsendungen an Nüßlmann (Sieling'sche Druckerei) zu richten. Gleichzeitig werden alle Ortsvereine, welche mit ihren Beiträgen pro 1. Quartal 1875 noch rückständig sind, aufgefordert, die unverzügliche Einsendung derselben zu bewirken. Statuten, Rechnungsbücher und Briefliches gehen den einzelnen Ortsvereinen noch im Laufe dieser Woche zu.

Freiburg. Der Seher Hermann Schulze aus Deberan wird ersucht, seine Adresse an Eugen Schilling hier gelangen zu lassen, da das nach Freiburg a. d. U. ihm nachgesandte Quittungsbuch als unbestellbar zurückkam.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Dels der Seher Conrad Wojanski aus Gäßersdorf, ausgereist in Striegau am 1. April 1874; hat dem Verbands noch nicht angehört. — Beliegt bei Lubwig.

Zum Normaltarif.

Ueber diesen Gegenstand ist schon so viel im „Corr.“ geschrieben worden, daß man glauben sollte, das Material sei erschöpft, was indessen bei der Reichhaltigkeit der Tarifbestimmungen nicht der Fall ist, noch sein kann. Wenn wir heute dieses Thema behandeln, so geschieht dies aus dem Grunde, weil in Nr. 43 die Redaction dieses Blattes dazu, wenn auch nur indirect, aufforderte. Die Veranlassung war ein Artikel aus Nürnberg, der sich gegen §. 23 al. 3 des Tarifs wandte. Wir glauben kaum, daß besagter Artikel in unseren Kreisen mit besonderem Wohlwollen aufgenommen wurde; wenn auch manches Wahre darin gesagt ist, so kann man sich doch nicht gut mit

dem ganzen Wortlaute desselben einverstanden erklären. Auch wir sind der Ansicht, daß mancher Gehilfe mehr verdient als das Minimum des gewissen Geldes, vermögen indessen nicht einzusehen, weshalb dasselbe bei einer demnächstigen Revision wegfallen sollte. Die dafür angeführten Gründe scheinen für den ersten Augenblick etwas für sich zu haben, erweisen sich indessen bei aufmerksamer Betrachtung als nicht stichhaltig. Den Beweis für diese Behauptung wollen wir, so weit es in unseren Kräften steht, in Nachstehendem zu geben versuchen.

Bereits in Nr. 10 d. Bl. haben wir nachgewiesen, daß ein Normaltarif, ohne Minimalsatz für den Tausendpreis ein Unbiling sei. Es würde dann ja jeder Principal, und zahlte er noch so wenig, behaupten können, er bezahle den Normaltarif mit so und so viel Procent localem Abstrich. Fast genau so verhält es sich mit dem gewissen Gelde. Würde das Minimum wegfallen, so würde mancher Principal, der überhaupt nicht berechnen läßt (und es sind deren sehr viele), so viel zahlen als ihm beliebt und dabei doch glauben, er bezahle den Tarif; er würde einfach sagen: Meine Gehilfen verdienen nicht mehr. Durch ein solches Verfahren würde man der Schmutzconcurrenten Thor und Thür öffnen. Wenn der Herr Verfasser glaubt, man solle nur nach Verdienst zahlen, so ist das sehr richtig, indessen, wenn er weiter ausführt, man könne ja eine Accidenz nach der Stundenzahl berechnen lassen, so müßte für diese Berechnung wieder ein Minimum vorhanden sein und wäre dies, wie die Redaction sehr treffend bemerkte, identisch mit gewissen Gelde und kann man ein solches Verfahren zum wenigsten „allgemeine Berechnung“ nennen. Wenn der Herr Verfasser ferner meint, durch ein Minimum des gewissen Geldes würde die Arbeit verzögert, da der Gehilfe nur für so viel leisten würde, als er erhielt, so können wir einer solchen Ansicht nicht beipflichten. Unsere Prin-

Mannichfaltiges.

Das eigentliche Haupt der Jesuiten ist nicht, wie allgemein angenommen, der Jesuitengeneral Bede, sondern Monsignor Karbi. Er ist die leitende Persönlichkeit des Vaticanus und zählt zu den gefürchtetsten Persönlichkeiten der ewigen Stadt, namentlich in diplomatischen und politischen Kreisen. Seines Zeichens ist Karbi Journalist; er redigirt die berühmte „Voce della Verita“ in höchst eigener Person und versorgt überdies einige Duzend clerikaler Journale mit den köstlichsten Erzeugnissen seiner Feder. Er administrirt auch die Schätze des apostolischen Reptilienfonds, die bekanntlich zu Anfang dieses Jahres eine Dotationserhöhung von 200,000 Fres. erhielten. Er versteht das journalistische Handwerk vollständig und ist wol einer der gewandtesten Journalisten der Curie, wenn nicht überhaupt der gewandteste. Die häufigen Reisen des Monsignors in Auslande, während denen er für sein und zahlreiche andere Blätter schreibt und eifrig mit seinem intimen Freunde, dem Jesuitengeneral Vater Bede, correspondirt, verschaffen ihm eine seltene Kenntniß der politischen und diplomatischen Verhältnisse der meisten Länder, die man im Vatican nicht genug schätzen kann. Karbi's scharfe Beobachtungsgabe wird durch ein tiefengebüchtes, das ihm die Erlernung von 42 lebenden Sprachen ermöglichte, sicher nicht wenig unterstützt.

Durch verschiedene Blätter lief jüngst die folgende Notiz von einem „Schriftgießer-Turnier“: In einer Zeitungsdruckerei Washingtons fand kürzlich ein Wettkampf zwischen Schriftsetzern statt. Es handelte sich nämlich darum, wer am meisten Buchstaben in einem bestimmten Zeitabschnitte setzen könne und wohlverstanden ohne Fehler (auf welche Breite?). Man

wählte zu diesem Behufe fast die kleinste Schrift, b. h. Nonpareille. Als erster Preis war ein goldener Wintelhaken bestimmt, der von einem Seher gewonnen wurde, welcher 10,158 Buchstaben in drei Stunden hob, und das ohne Fehler; den zweiten Preis, einen silbernen Wintelhaken, gewann ein junger Franzose, welcher 9995 Buchstaben in drei Stunden hob und ebenfalls ohne Fehler. — Diese riesigen „Draufflecker“ müssen da „heidenmässig viel Geld“ verdienen, — ein Wink für tarif-reductions-lüsterne Principale!

Ein erfinderischer *Kopf. Mahnbrieft auf Postkarten haben schon öfters dazu Veranlassung gegeben, daß der Schreiber seinen Gläubiger wegen Beleidigung verklagte. Geldstrafe und Gerichtskosten waren dann die unfehlbaren Folgen des Mahnbriefes. Ein wichtiger Gläubiger hatte eine neue Form gefunden. Er klebte auf die Rückseite der Postkarte einige Bergfämeinnichtblüthen, unterzeichnete diesen wortarmen, aber verständlichen offenen Brief und sandte ihn ab. Die „verblühten“ Mahnung soll von guter Wirkung gewesen sein. Vivat sequens!

Ein chronisches Sehergesuch steht im „Frankf. Journal“ von dem Jahre lang nur Nichterbandmitgliedern suchenden Druckereibesitzer Winter, welcher seit Januar d. J. einen tüchtigen und soliden Schriftsetzer suchte und ihn bis Mitte April — leider noch immer nicht gefunden hat, obgleich diese Annonce während dieser langen Zeit allwöchentlich zwei- bis dreimal wiederholt warb.

Ein Attentat. Der in Münster erscheinende „Westf. Merkur“ schreibt vom 20. Mai: Nicht nur Fürst Bismarck und der Cultusminister Dr. Falk — auch die unschuldigen Schriftsetzer des „Westf. Merkur“

werden von Attentätern beunruhigt. Soeben, kurz vor 12 Uhr, drang ein Schuß durch das Fenster eines neben dem Redactionsbureau gelegenen Seherzimmers. Die Kugel flog, nach Zerkümmern einer Fensterscheibe, gegen einen Schriftkasten, ohne irgend Jemand zu verwunden. — Dasselbe Blatt berichtete am folgenden Tage noch Weiteres über den sonderbaren Vorfall. Der Thäter konnte demnach noch nicht ausfindig gemacht werden.

Die alte Behauptung, daß die Kunst nach Brod gehe, wird auf's Unzweifelhafteste durch das Vereinslocal der Dortmunder Typographia bestätigt. Dasselbe dient auch Dortmunder Bäckern als Gesellschaftslocal, insoweit dessen das Portrait unsers Altmeisters, das übrigens eine sehr traurige Miene zeigt, inmitten des Spruches: „Hoch lebe das edle Bäckerhandwerk!“ und des Bäckerswappens (zwei Löwen bewachen eine große Brezel, deren Bedeutung eine Krone bildet) angebracht ist.

Es dürfte die Leser des „Corr.“ mit Interesse erfüllen, zu vernehmen, daß in der durch schlechte Löhne sich von jeder ausgezeichneten Stadt Erfurt bereits in den fünfziger Jahren eine „Typographia“ existierte. Als nun ein Jünger Gutenberg's dort Condition nahm, brachte es ihn, sich anzuschließen; da er aber ersuhr, daß die Mehrzahl dieser „Typographia“ aus Leinwebern bestand, hatte er keine Lust, dieser „faubern Kunst“ beizutreten. Uebrigens hat auch München einen Gesangverein, so sich „Gutenberg“ betitelt, obgleich über ein Drittel der Mitglieder nicht zur Fahne Gutenberg's schwört.

cipale verstehen es zu gut, den Gehilfen zu erhöhter Thätigkeit anzutreiben, wissen auch, was sie im gegebenen Falle zu thun und zu lassen haben. Auch ist nicht zu befürchten, daß sie das Minimum jemandem zahlen, der es nicht verdient; mit einem Soldaten machen sie überhaupt wenig Umstände. Eine Sorge, der Principal könne einem Gehilfen zu viel zahlen, braucht also bei uns nicht vorhanden zu sein und wer mehr verdient, wird mit vollem Rechte auch mehr fordern können; wenn der Principal dann dies nicht will, nun — ubi bene, ibi patria — so geht man seiner Wege. Wir haben wol in Vorstehendem die Ausführungen des Herrn Verfassers genügend widerlegt und wenden uns jetzt gegen seinen Schlusssatz, worin er den Vorschlag macht, man möge gewisses Geld nur nach vierwöchentlichem Durchschnittsverdienst festsetzen. Bekanntlich wird gewisses Geld meistens nur in Accidenzien gezahlt und der Herr Verfasser glaubt selbst, solche könnten nur nach der Stundenzahl bezahlt werden. Auf welche Weise kann man denn das Durchschnittsverdienst herausfinden? Aber auch abgesehen hiervon, wenn der Gehilfe wirklich in den ersten 4 Wochen seiner Condition berechnet, kann der Principal ihm Arbeit geben, bei der wenig zu verdienen, es kann das Material in bürftigem Maße vorhanden sein und der „Durchschnittsverdienst“ sehr zu Ungunsten des Beschäftigten ausfallen. Dies spricht jedenfalls sehr gegen den Vorschlag des Herrn Verfassers, von dem zugegeben werden soll, daß es auch Druckereien giebt, wo es angebracht wäre und auch wol mit Vortheil für uns durchgeführte werden könnte. Indessen, da er nicht allgemein durchführbar ist, kann er auch nicht in dem Tarife Berücksichtigung finden, es wird vielmehr lediglich an dem Minimum festzuhalten sein. So viel zum Nürnbergener Artikel.

Im Allgemeinen enthält auch der Tarif noch manche Mängel, es bleibt zu Vieles der freien Uebereinkunft überlassen, was bestimmt fixirt werden müßte, so namentlich die im § 2 enthaltene Bestimmung über hebräischen Satz. Auch ist nicht gesagt, ob bei Exemplar in nichtdeutscher Sprache ein Abschlag von 5 Proc. vom ganzen Bogenpreise oder nur von dem betr. Zuschläge stattfindet. Zweifelsohne müßte das letztere der Fall sein. Manche Principale sind anderer Meinung. Ferner ist § 10 so allgemein gehalten, daß es ganz der Willkür des Principals überlassen ist, was er für Abkürzungen zahlen will. Will doch ein Hamburger Principal eine solche Bestimmung aus dem Tarife verbannt wissen (!). § 20, das Umbrechen betreffend, ist sehr verschiedenartig aufgefaßt worden, obwohl doch sehr deutlich ausgesprochen ist, daß Umbrechen zu bezahlen sei; Manche wollten nur ganze Bogen vergüten, während selbstverständlich auch für Theile eines Bogens, welche umbrochen werden, die Misse zu bezahlen ist. Hoffentlich werden bei der nächsten Tarifrevision diese und noch andere vorhandene Lücken ausgefüllt werden, aber nicht nur allein die im Tarif enthaltenen, sondern auch die Lücken in der Institution der Schiedsämter. — Unser Artikel in Nr. 10 über das Schiedsamt für den Kreis Rheinland-Westfalen hat uns eine factische Verichtigung eingebracht. Wir wollen das in derselben Besagte gern glauben, meinen aber, daß die Stellung der Kölner Principale gegen Tarif und Schiedsamt zur Wahl Düsseldorf zum Vorort führte, auch selbstverständlich der Sitz des Schiedsamtes dorthin verlegt werden sollte. Die hierzu nöthigen Formalitäten hätte aber der Vorstehende, Herr Vob, bei gutem Willen leicht ausführen können, und das Schiedsamt selbst könnte längst bestehen. Hoffentlich wird der Indifferentismus in dieser Sache bald beendet und Hand an's Werk gelegt, wozu der Herr Gauvorsitzer vom Niederrhein die Düsseldorf'er Collegen, auf unsern Artikel verweisend, gelegentlich des Conflicts in der Lorenz-Stahl'schen Druckerei aufforderte. Bei letzterem hat sich wieder gezeigt, wie notwendig das Schiedsamt ist, damit auch die Herren Principale einsehen, daß es nicht „unverschämte Forderungen“ sind, die wir an sie richten, sondern daß wir nur den im Verein mit ihnen geschaffenen Tarif in Ausführung bringen wollen. Derselbe steht doch nicht bloß auf dem Papier?

Nundschau.

Eine juristische Streitfrage ist es, ob es ein Eigenthum an Zeitungen giebt. Spricht man davon, so reflectirt man selbstverständlich nicht auf das Eigenthum an einzelnen Zeitungsblätter, eben so nicht auf das Autorrecht als ein Product geistiger Art, welches im Blatte gedruckt ist, sondern auf ein ausschließliches Recht auf den Namen eines Zeitungunternehmens. Die Streitfrage wird bejaht von der französischen Gerichtspraxis und einem Urtheil des badischen Oberhofgerichts vom 7. November 1861. Im Anschlusse an die Mittheilung will die „B. Z.“ ein neulich bekannt gewordenes Urtheil zur allgemeinen Kenntniß bringen. Die Gläubiger des Eigentümers einer Zeitung beantragten im Wege der Execution die Ver-

schlagnahme und den öffentlichen Verkauf des Eigenthumsrechts dieser Zeitung; der Executionsrichter lehnte diesen Antrag jedoch ab, weil ein Recht auf das Eigenthum einer Zeitung und deren Herausgabe nur ein eingetragenes, daher nicht abfindbar sei und nicht öffentlich verkauft werden könne, zumal es dem Herausgeber in jedem Augenblicke freistehet, dasselbe und die Zeitung dadurch zu vernichten, daß er sie gänzlich eingehen lasse. Ueber diese Zurückweisung ihres Antrages beschwerten sich die betr. Gläubiger und hat das Gericht zweiter Instanz entschieden, daß das Recht auf Herausgabe einer bestimmten Zeitung sehr wol im Wege der Execution mit Beschlag zu legen und öffentlich zu verkaufen sei. Der Executionsrichter ist angewiesen worden, hiernach zu verfahren.

Der Ministerial-Erlaß über kirchliche Processionen, welcher sämmtlichen preuß. Bezirks-Regierungen und Landdrohnen zugestellt worden ist, lautet: „Wie verlautet, liegt es in der Absicht der Kirchenoberen, im Laufe d. J., aus Anlaß des Jubeljahres, außerordentliche, also nicht hergebrachte kirchliche Processionen zu veranstalten. Die hierzu nach den §§ 9 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erforderliche polizeiliche Genehmigung ist überall zu versagen, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Abhaltung der beabsichtigten Processionen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Sollten Versuche gemacht werden, die Processionen ohne die gesetzliche Genehmigung zu veranstalten, so ist denselben mit aller Energie entgegenzutreten und sind die Veranstalter und Theilnehmer der Processionen in Gemäßheit des § 17 des Vereinsgesetzes zur Bestrafung zu bringen. Die königl. Regierung wolle die ihr untergeordneten Orts-Polizeibehörden hiernach mit Weisung versehen und die genaue Beobachtung der letztern überwachen.“

Zu Bezug auf das „Blaumontagmachen“ hat der oberste Gerichtshof in München ein bemerkenswerthes Urtheil gefällt. Das Bezirksgericht in Traunstein hatte drei Handwerksgehilfen, welche von ihrem Meister wegen Blaumontagmachen verklagt worden waren, freigesprochen unter der Motivirung, daß die Reichsgewerbeordnung, den Contract lediglich von civilrechtlicher Seite betrachtend, Strafbestimmungen für den Contractbruch nicht kenne und daß die einschlägigen Bestimmungen der Landesgesetze nicht in Anwendung zu kommen haben, weil jene diesen vorgehen. Der oberste Gerichtshof hat nun diese Auffassung für irrig erklärt und die Sache zu abermaliger Verhandlung an einen andern Senat desselben Gerichts verwiesen. In den Entscheidungsgründen heißt es: Der Contractbruch der Handwerksgehilfen, d. i. der eigenmächtige Arbeitsaustritt derselben, wurde schon in den ältesten Zeiten im Deutschen Reich und insbesondere in Bayern nicht als eine civilrechtliche Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern behandelt, sondern mit öffentlicher Strafe belegt. Dabei wurde namentlich das sog. Blaumontagmachen, ein unter dem alten Junktweien und den Gefellenverbindungen entstandener, bis in die Gegenwart noch nicht ausgerotteter Handwerksmißbrauch, überall einer strengen Ahndung unterworfen. Aus der Belegung des ungerechtfertigten Arbeitsbruchs, des häuslichen Ungehorsams und des Blaumontagmachens mit öffentlichen Strafen geht ungewisslich hervor, daß in Bayern die Dienstpflichtverletzung als eine Gefährdung des öffentlichen Interesses angesehen wurde. Wenn durch die aufhebende Wirkung der Reichsgewerbeordnung auch die auf den Contractbruch bezüglichen Bestimmungen des bayerischen Pol.-Str.-Ges.-Buches, soweit sie dessen civilrechtliche Seite behandeln, aufgehoben sind, so ist dies keineswegs mit jener der Fall, durch welche Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter u. s. w. mit Strafe bedroht sind, wenn sie den Blaumontag feiern. Allerdings schließt das Blaumontagmachen auch einen Arbeitsbruch in sich; aber nicht diese Seite zu bestrafen sah sich die bayerische Gesetzgebung veranlaßt, sondern die in dem Blaumontagmachen liegende Gefährdung der öffentlichen und den nachtheiligen moralischen Einfluß auf die sociale Ordnung. Diese specifische Seite wurde in der Reichsgewerbeordnung nicht in Betracht gezogen. Es liegt hier ein Vergehen vor, welches von Amis wegen und nicht erst auf Antrag zu verfolgen ist.

Der Festungs-Gouverneur in Mainz hat den Soldaten bei 14 Tagen Arrest verboten, fernerhin in der Restauration zur „Stadterweiterung“ zu verkehren oder dort Bier zu holen zu lassen. Warum? Weil dieses Local von den Socialdemokraten besetzt wird (!). Die Socialdemokraten wollen nun dem Wirthe dadurch seinen Schaden einigermaßen ersetzen, daß sie die dortigen Gewerkschaften zu veranlassen suchen, ihre Standquartiere in der gemäßigten „Stadterweiterung“ zu nehmen.

Die in der Sacristie zu Klein-Bauhen bei Bantzen aufgefundenen alte Bibel, eine sehr gut gehaltene Ausgabe der 1450—1456 von Johann Gutenberg in Mainz gedruckten typographisch vorzüglich ausgestatteten sog. 42zeiligen Bibel (Altes Testament), ist durch Kauf in den Besitz eines Engländer's übergegangen,

der dafür 2950 Thaler an die Klein-Baugener Kirchenkasse gezahlt hat. Seit nahezu 200 Jahren, nämlich seit dem Jahre 1677, wo der Collator der Kirche, der fürstlich anhaltische Stallmeister und Kammerjunker, Carl Heinrich v. Postitz auf Walschütz, Breititz, Uhlmannsdorf und Niederporka, die Bibel der Kirche zum Geschenk gemacht hat, hat dieselbe als geschriebene Bibel unbeachtet unter anderen alten Büchern in der Sacristie gelegen, bis im vorigen Jahre, wie bereits gemeldet, zufällig die Entdeckung gemacht wurde, daß das Werk aus Gutenberg's Officin stammte.

Nachdem in Nr. 44 d. Bl. eine Uebersicht der in den deutschen Staaten lebenden Ordensmitglieder mitgetheilt wurde, giebt uns die Zeitschrift des preuss. statistischen Bureaus jetzt Gelegenheit, eine Uebersicht der Mönche und Nonnen anderer europäischer Länder mittheilen zu können. Deutschland beherbergt also im Ganzen 2588 Mönche und 16,846 Nonnen. Die Schweiz zählte im Jahre 1871: 526 M. 2020 N.; Oesterreich und Dalmatien 1870: 7389 M. 6001 N.; Ungarn und Siebenbürgen 1871: 2243 M. 915 N.; Italien 1871: 24,543 M. 13,853 N.: (die Stadt Rom 4326 M. 3825 N.); Frankreich im Jahre 1861: 17,776 M. 90,343 N.; Spanien 1867: 1506 M. 14,725 N.; Großbritannien im Jahre 1875: 857 M. und ca. 3320 N.; Irland: ca. 860 M. und ca. 1700 N.; Belgien im Jahre 1866: 3991 M. 15,205 N.; Holland 1862: 820 M. 2187 N.; Rußland und Polen 1864: 3540 M. und 1069 N. Auf ganz Europa kommen etwa 69,985 Mönche und 173,569 Nonnen.

Aus Wien berichtet die „N. Fr. Ztg.“: Die erste und größte hier gegründete Baugesellschaft, die Allgemeine Oesterreichische Baugesellschaft, hat am 19. Mai ihre Generalversammlung abgehalten und in der Ankündigung der „stillen Liquidation“ ihr Testament gemacht. Es wäre zu wünschen, daß eine künftige Hand zum abschreckenden Exempel die Geschichte dieses Unternehmens schreibe, welches ein Kapital von 20 Millionen rein vergeudet hat. Wenn der Staatsbankrott Graf Lametzan noch so streng denkt, wie im Proceß Denheim, so wird er wahrscheinlich Anlaß haben, einer hoch salarirten Verwaltung näher auf die Finger zu sehen.

Unter den größeren Städten hat man nachgewiesen, daß in Prag die meisten Menschen sterben. Während von 1000 Menschen in London 25, in Paris 25, in Hamburg 27, in Berlin 28, in Wien 31, in München 32 sterben, kommen in Prag auf 1000 Menschen 46 Todesfälle.

Der durch seinen drakonischen Erlaß gegen die deutsch-sprechenden Eisenbahnbeamten, welche wegen ihrer Sprache der Anstellung verlustig gehen sollten, bekannt gewordene ungarische Handelsminister Pechy mußte im Unterhause bei Beantwortung einer Interpellation zugeben, daß man namentlich beim Werkstätten-Dienste der Deutschen nicht entbehren könne, weil magyarische Jünglinge sich bisher diesem Dienste nicht gewidmet hätten. Deutsch gesprochen, sind die magyarischen Jünglinge deshalb verhindert, Werkstätten-Dienste zu verrichten, weil sich die meisten derselben die dazu erforderlichen Schul- und praktischen Kenntnisse nicht zu eigen gemacht haben, auch keine Neigung verspüren, sich dieselben mühsam zu erwerben. Wie weit jener Mann in seinem Hass gegen das Deutschthum geht, möge aus Folgendem ersichtlich werden: Die Direction der Theißbahn hatte einen brauchbaren und verdienstvollen Beamten deutscher Zunge in Stellung und Gehalt befristet — dem Minister Pechy kam dieses Ereigniß für wichtig genug vor, um der Theißbahn mittelst besondern Decretes sein „Besremden“ über den Vorfall auszusprechen, denselben zu rügen und bei Wiederholung Geldstrafen anzudrohen (!). (N.-Ztg.)

Zu Norwegen ist als Disciplinarmittel in den Strafanstalten die Strafe des Besprengens mit kaltem Wasser üblich, und führte im vorigen Sommer bereit zu lange Anwendung den Tod eines Gefangenen herbei. Es wurden deshalb die beiden bei dieser Execution beschäftigten Beamten, der Capitainwachtmeister Brun und der Arzt Compagniechirurg Mohr, zur Verantwortung gezogen, und nach langer Untersuchung ist jetzt das Urtheil des höchsten Gerichts gesprochen worden. Es lautet dahin, daß der erste Angeklagte, der Capitainwachtmeister, freizusprechen ist, während der andere, Dr. Mohr, zu 30 Tagen Festungsarrest verurtheilt wird, weil er die dem Gefangenen zuertheilte Correctionsstrafe, mit Wasser bespritzt zu werden, nicht früh genug hat aufhören lassen.

Der officielle Einwanderungsbericht von Nordamerika giebt die Zahl der Einwanderer in den Vereinigten Staaten vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 auf 313,339 an, die aus 103 verschiedenen Ländern kamen. 194,114 derselben verkehrten in New-York. Aus Deutschland kamen 87,291 der Einwanderer, aus Irland 53,707, England 50,935, China 13,776, Schottland 10,429, Norwegen 10,384, Frankreich 9643, Italien 7596, Schweden 5572, Rußland

3960, Dänemark 3082, Polen 1795, von den Azoren 1551, von Australien 995, Cuba 980, den Sandwisch-Inseln 154, aus der Türkei 67, Island 33, Marokko und Alger 74. Während der letzten 5 Finanzjahre, beginnend mit 1. Juli 1869 und endend mit 30. Juni 1874, sind in die Vereinigten Staaten 1,886,501 Personen eingewandert, und zwar 1870: 387,203, 1871: 321,350, 1872: 404,806, 1873: 459,803, 1874: 313,339; hiervon kamen aus dem Vereinigten Königreiche 579,052, 492,501 gehörten den Ländern deutscher Zunge an; dazu kommen 19,178 Scandinavier, 78,748 Romanen, 14,502 Slaven, 48,994 Chinesen, 158,089 aus Britisch-Nordamerika, 6014 aus spanischen und portugiesischen Colonien und 16,035 aus allen anderen Ländern.

Correspondenzen.

Bromberg, 21. Mai. Am ersten Pfingstfeiertage fand hier der letzte Goutag des Weichsel-Neße-Gaues statt. Es hatten sich zu demselben außer den Bromberger, Thorner, Graubenger und Rakeler Delegirten, auch die Herren Dietlein und Schmidt aus Posen, sowie viele andere Collegen eingefunden. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden und dem Berichte des Rentanten, aus welchem namentlich der erfreuliche Stand der Krankenkasse hervorzuhellen ist, welche in den Jahren 1873-1874 (ein weiterer Abschluß hat bis jetzt schwerer Kasse wegen nicht gemacht werden können) bei einer Einnahme von 74 Thlrn. 6 Gr. 4 Pf. eine Ausgabe von nur 1 Thlr. 21 Gr. 5 Pf. aufwies — ging man zur Hauptsache des Goutages, dem Anschlusse, resp. Verschmelzung mit Posen, über. Hierzu hatte der Ortsverein Thron folgenden Antrag gestellt: „Der Vorstand des Weichsel-Neße-Gaues wird ersucht, das Verhältniß des Anschlusses an Posen zu vertragen und dem Präsidium des Verbandes eine nochmalige Vorstellung dahingehend einzureichen: den Weichsel-Neße-Gau für sich bestehen zu lassen, oder aber den Ortsverein Posen in den Weichsel-Neße-Gau einzuverleiben.“ Das Motiv für den Antrag war Firzorge für unsere Krankenkasse, denn da in Posen nur eine Ortskasse für Buchdrucker, Steinbrucker und Lithographen besteht und franke Collegen vom Gau nur durch eine Kranken-Unterstützungs-Zuschuß-Kasse mit 3 Mt. 50 Pf. unterstützt werden, so glaubten die Thorner Delegirten, daß unsere Kasse durch den Anschluß an Posen geschäftig würde. Dies Bebenken wurde nun zwar dadurch beseitigt, daß die Posener Delegirten sich nach einem diesbezüglichen Beschlusse damit einverstanden erklärten, daß die dortigen Collegen sämmtlich der hiesigen Krankenkasse beitreten sollen, doch bestanden die Antragsteller darauf, daß ihr Antrag dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt werden solle. Es mußte deshalb der definitive Anschluß noch vertagt werden, bis diese Entscheidung eingetroffen ist.

Bromberg, 23. Mai. Heute Mittag fand hier eine Versammlung hiesiger Buchdrucker-Gesellen behufs Berathung über Einführung des allgemeinen Normaltarifs (welcher bis jetzt nur in einer Buchdruckerei gezahlt wird) statt. Durch das gestern Abend erfolgte unerwartete Ableben des Buchdruckereibesetzers Fischer sah sich die Versammlung genöthigt, die Berathung auf 14 Tage zu vertagen. — Die für die Wiener Collegen gesammelten Gelder wurden zur Verwendung für unsere wackeren Grazer Kunstgenossen bestimmt und beschlossen, die freiwilligen Sammlungen, an denen sich auch Nichtverbänder beteiligten, fortzusetzen. — Unsere auswärtigen Gaumitglieder werden ersucht, Sammlungen zu veranstalten und Gelder unserm Vertrauenscassirer A. Kiebel (bei A. Dittmann, Welsimplatz 2) zukommen zu lassen.

Ah. Dortmund, 22. Mai. Mit dem freudigen Ausrufe: „Besser spät als nie!“ begrüßte ich die „Köln. Ztg.“ (2. Bl.) vom gestrigen Datum, an deren Spitze die Ansprache „An unsere Leser“ meinen Blick festsetzte, welche in hervorragender Schrift und mit reichlichem Durchschuß gespickt ihren Abonnenten das Folgende anzeigt: „Die Kölnische Zeitung wird fortan Sonntags nur in einer Ausgabe erscheinen, welche Vormittags zur Versendung kommt. — Wir verfolgen damit den Zweck, unseren Mitarbeitern und Gehilfen einen Ruhetag zu schaffen. Es ist uns dies jetzt möglich geworden, ohne das Interesse der Leser zu beeinträchtigen, indem wir durch Herstellung der umfassendsten telegraphischen Verbindungen in den Stand gesetzt sind, alle Nachrichten, Correspondenzen und parlamentarischen Verhandlungen, welche bisher Sonntags auf zwei Ausgaben vertheilt waren, in eine Morgenausgabe zusammenzufassen. Selbstverständlich werden wir, wenn außergewöhnliche Ereignisse es erfordern, im Laufe des Sonntags ein Extrablatt erscheinen lassen.“ Lassen wir Angesichts dieser erfreulichen Wendung durch Herrn Du Mont's Fügung allen Harn der Vergangenheit begraben sein und geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß dieses gute Beispiel erstens Nachahmung finde allüberall da, wo man der Sonntagsarbeit nicht entzagen zu

können vermeint; zweitens möge es aber auch anderseits dazu dienen, daß diejenigen Gehilfen, welche seither sich Sonntags von den Kesseln der Kunst, so da öfter Ställen gleichen, sich nicht ferne zu halten vermochten — möchten diese Herren Collegen endlich zu der Einsicht gelangen, daß sie sich unter das Vieh herabwürdigen durch die regelmäßige Sonntagsarbeit. Weiß ja doch ein jeder Mensch, daß kein Bauer seinen Ochsen, Kühen zc. zumutet, ohne Unterlaß zu arbeiten. Geht man übrigens der Frage der Sonntagszeitungen etwas näher zu Leibe, so ist es ja auch für die Herren Besitzer von Zeitungen von pecuniärem Vortheil, den Sabbath zu heiligen, und was die Leser betrifft, so können diese sich sehr bald an die Sonntagsleere ihrer Zeitungsstufen gewöhnen, zumal in solch ruhigen Zeitläufen, wie die gegenwärtige glücklicherweise ist — auf wie lange: das wissen wir freilich nicht zu sagen, da wir nicht zur Kunst der Diplomaten gehören und weder mit Durchlaucht Bismarck noch Gortschakoff Fühlung haben. Zur Abschaffung der Sonntags-Zeitungen ist freilich vor Allem bringen notwendig, daß nicht der Eine sie aufgibt, der Andere aber sie verdoppelt, in der löblichen Erwartung, dem Andern dadurch einige Duzend Abonnenten abzugewinnen, wie Neblisches in einer großen Druckstadt am Main vor etlichen Jahren stattfand, allwo an hehren Himmelfahrtsstage das Blatt des Fortschritts laut Uebereinkunft nicht erschien, während dieser Uebereinkunft entgegen das Blatt des Radicalismus frisch und frei herausgegeben ward. Als die Seher des Letztern sich weigerten, sagte ihnen der sehr radicale Herr Besitzer: „Der morgen zum Feiertage nicht arbeitet, braucht auch nachher nicht mehr in mein Geschäft zu kommen.“ Und man gehorchte — der Radicalismus des Herrn hatte obgeleitet. Das war vor mehreren Jahren, wie schon gesagt! Hoffen wir, daß jetzt Solches nicht mehr möglich wird, daß vielmehr die deutsche Einheit auch auf diesem Gebiete zur Wahrheit werde, und die Herren Zeitungsverleger werden dabei nur gewinnen.

R. L. Marburg in Steiermark, ein Städtchen mit ca. 13,000 Einwohnern, zählt gegenwärtig zwei Buchdruckereien, welche sich eines ziemlich guten Betriebes erfreuen. Dieselben beschäftigen seit Jahren 8-10 Gehilfen mit einem Durchschnittsverdienste von 10-12 fl. pro Woche, was aber eben zu den Ergründungen neuester Zeit gehört — und doch ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts, wenn man in Erwägung zieht, daß noch im Jahre 1869 ein gewisses Geld von 6-7 fl. bei elfstündiger Arbeitszeit gezahlt wurde. Diese traurigen Zustände haben sich erst im Jahre 1872 durch Einführung eines Localtarifs geändert. Berechnet wird aber im Allgemeinen sehr wenig, da den Sehern größtentheils Accidenzarbeiten zukommen, während der compresse Satz von Buchen hergestellt wird. Außer einem deutschen Localblatte erscheinen noch mehrere slovenische Zeitschriften und literarische Werke. Der Lebensunterhalt darf in Hinblick auf das jetzige Lohnerhältniß noch annehmbar genannt werden. So kostet z. B. 1 Pfd. Rindfleisch 24 kr., Kalbfleisch 22 kr., 1 Maß Bier 24 kr.; Gemüse und andere Bedürfnisse verhältnißmäßig billig. Nicht so steht es mit den Quartieren, da sich ein solches selten unter 7-8 fl. monatlich finden läßt. Obwohl der hiesige Gehilfenstand ein geringerer, so giebt es doch zeitweilig Conditionslose, wie überhaupt der Durchzug fremder Buchdrucker von aufergewöhnlicher Stärke. Das Vereinswesen muß leider als ein flaches bezeichnet werden, denn bis jetzt war es noch nicht möglich, sämmtliche Mitglieder in eine Versammlung zu bringen. Abgesehen davon hat aber noch ein jeder Einzelne seine Schuldigkeit gethan, wenn es gegolten, unsere auswärtigen Collegen in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen. Wir wünschen daher unseren Grazer Collegen den besten Erfolg im begonnenen Tarifstreite mit der Versicherung regster Theilnahme und aufrichtigster Sympathie!

Mähringen, Am 1. Pfingsttage, 16. Mai, fand in dem äußerst geschmackvoll decorirten Saale des Gasthofs „zum Engel“ in Jena der diesjährige Goutag für Mähringen statt. Vertreten waren Eisenach durch Seifert, Gotha durch Walch, Langensalza durch Becker, Naumburg durch Seiler, Rudolstadt durch Hönniger, Sonderhausen durch Wanzig, Weimar durch Wagner und Jena durch Hornberger. Nach der Protokollverlesung von vorjähriger Versammlung schritt man zur Rechnungslegung pro 1874; dieselbe ergab eine Einnahme von 864 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., eine Ausgabe von 778 Thlr. 2 Sgr. — Pf., und mithin einen Cassenbestand von 86 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. Decharge wurde indes nicht erteilt, indem durch ganz besondere Nachlässigkeit des bereitzigten Gauvorsitzenden, Hrn. Rauchbach, der Jahresbericht den einzelnen Ortsvereinen zur Prüfung noch nicht vorgelegt worden war, vielmehr wurde die Dechargeitung nach unverzüglich zu bewirkender Vorlage an die Ortsvereine dem nächsten Gesamtgauvorstand aufgegeben. Weiter entwickelte sich zur Rechnungslegung eine ziemlich heftige Debatte über die bisherige, mehr als faumselige Quartalsabrechnung im „Correspondent“; fast sämmtliche Delegirte interpellirten Hrn. Rauchbach darüber,

daß noch immer nicht der III. und IV. Quartalsbericht im „Corr.“ veröffentlicht worden ist. Durch die Deductionen desselben gab sich indes die Versammlung einseitigen zutreiben, beauftragte aber den Delegirten Rauchbachs, ernstlich dahin zu wirken, daß die bisher nicht ordnungsmäßige Geschäftsführung schnelligst geregelt werde. — Nächster Punkt der Tagesordnung war: Berathung des vom Ortsverein Weimar entworfenen Cassenstatuts. Unter nur wenigen Abänderungen, resp. Zusätzen ward dasselbe in seiner Fassung von der Versammlung angenommen. Der vom Ortsverein Langensalza eingegangene Antrag, wonach diejenigen Ortsvereine, welche länger als einen Monat mit Einbindung ihrer Beiträge im Rückstande, im „Corr.“ zu veröffentlichen sind, fand an geeigneter Stelle im Statut Aufnahme. — Hiernächst wurde für das nächste Jahr mit allen gegen 3 Stimmen abermals Naumburg als Vorort gewählt (2 Stimmen erhielt Jena, 1 Weimar). Der Delegirte Naumburgs, der Namens seines Ortsvereins die Wiederwahl empfahl, sichert, so weit es in der Macht desselben liege, in allerhöchster Zeit die vollständige Regelung der Geschäftsverwaltung zu. Zum Versammlungsort für den nächsten Goutag wurde schließlich einstimmig Weimar bestimmt. Schluß der Sitzung 5¼ Uhr.

ch. Wien, 22. Mai. Heute Morgen ist Herr Cyller, der technische Leiter der Buchdruckerei „Leyskam-Josefsthäl“ in Graz, per Gültzug in die grüne Steiermark zurückgekehrt. Der Zweck seiner Hietzreise war das Abfangen von disponiblen Sehern und Druckerkräften. So viel ich weiß, hat Keiner von denen, die in's Hotel „Oesterreichischer Hof“ beschieden wurden, an den Köder des „Leyskam-Josefsthälers“ angebissen. Cyller kehrt um eine Hofnung ärmer heim, und nicht des leinsten Erfolges kann er sich rühmen, trotz der Insertionskosten in den Journalen, wo bauernde Condition, Reise-Entschädigung zc. versprochen wurde. — Cyller wurde hier von den Principalen, die den Ton im Buchdruckereiverein angaben, sympathisch empfangen, und Alles wurde von dieser Seite aufgewendet, um ihn in seinem Reisezwecke zu unterstützen. Besondere Verdienste um die große typographische Leuchte aus Graz hat sich der hofrätliche Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erworben. Die in dem Personal-Vorbericht der genannten Anstalt vorgemerkten Kunstjünger wurden per Correspondenzkarte eingeladen, sich im Directionsbureau der k. k. einzufinden, es gäbe Condition. Dort wurde den Vorgesetzten bemerkt, sie müßten im „Oesterreichischen Hof“ bei Herrn Cyller, Zimmernummer so und so viel, vorsprechen. Manche, die den Kopf rothen, gingen nicht auf den Alten Fleischmarkt — Andern aber, die sich einfanden, wurden die schönsten Conditionen in Pensionopolis versprochen. Cyller war, wie ich aus dem Munde eines Neugierigen vernahm, die Lebenswürdigkeit selbst: „Bitte Platz zu nehmen“ — „Eine Cabannoss gefällig — o gewiß — ich weiß, die Jünger Gutenbergs rauden gern“ — „Hier ist Feuer — und Condition können Sie bei mir haben — ich würde Sie als Metteur verwenden — 17 fl. gewisses Geld, Graz ist gesund und billig — bei halbweiger Tüchtigkeit gebe ich gerne 20 fl. und mehr. Kommen Sie, junger Freund, Sie werden es nie bereuen.“ Und trotzdem fing sich Keiner. — O, über diese Verstockten, die ihr Glück mit Füßen treten! — Diese ganze Jagd zwingt uns eine Verzerrung der Mundwinkel ab, aber Eines ist dabei, das uns zu einer ersten Bemerkung veranlaßt. Wie kommt dieser Director der Staatsdruckerei, der in allererster Reihe kaiserlicher Beamter ist, dazu, sich in agitatorische Hände einzulassen — ein Mann, der diesen ganz fernstehen sollte? Wie streng ist man bei uns heute noch gegen jene Staatsbeamte, welche sich in politischen Kreisen und socialen Gesellschaften bewegen! Und diese Hofnath darf, ohne eine Rüge des Ministeriums fürchten zu müssen, seine Unverantwortlichkeit auf eine sociale Bewegung ausdehnen. Wo herrscht da das Princip, das auf dem officiellsten Wiener Blatte als Motto steht: „Gleiches Recht für Alle“? Wir denken, es wäre besser für die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, würde sich ihr Leiter darum bekümmern, wie den himmelschreienden Mängeln in diesem Institute abzuhefen ist, als daß er seine kostbare Zeit dazu verwendet, blockirte Städte mit Gehilfen versorgen zu wollen. Von einem Beamten in der Stellung des Directors der Staatsdruckerei kann man mit vollem Rechte verlangen, daß er über den Parteien stehe...

Briefkasten.

M. in W.: Aus dem zugeschiedten Kreuzband ersehen, daß Ihnen Adresse noch bekannt. — Köln: Vom zweiten Quartal 1874 ab fehlen uns noch die Vierteljahresberichte? — Cr Langen und Bromberg: Wir bitten um Einbindung des Vierteljahresberichts für das vierte Quartal. — Da das „Verzeichniß der geschlossenen zc. Druckerin und Orte“ in nächster Woche zum Druck kommt, bitten wir um schnelligste Einbindung der noch rückständigen Correcturen.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine Buchdruckerei, mit systematisch neuem Zier- und Brodhschriften-Material, neuester Schnellpresse, Handpresse, verbunden mit einträglichen Nebenbranchen, steht zu verkaufen. Preis 5000 Thlr., Anzahlung 2500 Thlr., Rest in vierteljährlichen Raten. Adressen unter Tr. W. 444 befördert die Exped. d. Bl. [444]

Buchdruckerei zu verkaufen.

Eine guteingerichtete Buchdruckerei steht Verhältnisse halber baldigst zu verkaufen. Außer vielen Nebenarbeiten ist der Verlag einer drei Mal wöchentlich erscheinenden Zeitung (Auflage 840 Expl.) damit verbunden. Industrielle Gegenb. Anzahlung 1800—2000 Thaler. Zahlungsfähige Käufer wollen Offerten unter Angabe ihrer Vermögensverhältnisse sub V. R. 455 an die Expedition d. Bl. gelangen lassen. [455]

Eine Buchdruckerei,

im schönsten Theile Thüringens, die einzige in einer industriellen Bezirksstadt, in gewerblicher Umgebung, mit Wollverlag, Schnellpresse und ca. 30 Centner Schriften, ist für 5500 Thlr. bei 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Gef. Offerten unter L. G. 474 an die Exped. d. Bl. [474]

Zu verkaufen eine Buchdruckerei

mit Buchhandlung und Kreisblatt, wegen Kränklichkeit des Besitzers bald. — Anzahlung 4000 Thlr. Offerten unter S. Z. 470 an die Exped. d. Bl. [470]

Wichtig für Buchdrucker!

In einer sehr gewerbreichen Oberamtsstadt Württemberg wäre derzeit sehr günstige Gelegenheit zur Gründung einer Buchdruckerei.

Ein solider und fähiger Mann mit einigem Vermögen würde durch Gründung eines Localblattes und Accidenzdruck ein gutes Geschäft machen. Portofreie Anfragen mit Chiffre Z. 1601 befördert die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Stuttgart, Blumenstraße 28, I. (D. 3692.) [475]

Eine eiserne Glättpresse

mit Hilfschraube, Ziegelgröße 63/83 1/2, Centimeter (2 Säulen) ist umgänglich für 100 Thlr. sofort zu verkaufen. Adressen unter J. W. # 477 befördert die Exped. d. Bl. [477]

Notations-Druckpapier

in der erforderlichen Festigkeit offerire ich 70—76 Pf. pro Kilo ab Berlin — bei jährlichen Abschüssen billiger. Muster stehen zu Diensten. Berlin SW., Beuthstr. 8. [476] f. Kückke. (D. 3730.)

Einem ordnungsliebenden und durchaus tüchtigen

Schriftgießerfactor,

der die Risch'schen Gießmaschinen kennt, wird eine gute Stellung in St. Petersburg nachgewiesen durch H. Berthold in Berlin, Bellealliance-Str. 88. [468]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer,

der auch im Lesen von Correcturen einige Übung besitzt, findet sofort dauernde Condition bei C. Dünhaupt in Schweidnitz. [466]

Maschinenmeister.

Ich suche einen tüchtigen, soliden Maschinenmeister, vorzugsweise im Accidenzdruck bewandert und mit König & Bauer'schen Schnellpressen vertraut. Derselbe muß, wie es in kleinen Geschäften kaum anders sein kann, das Einlegen selbst besorgen, auch bei dem Besetzen der Glättpresse und dem Bearbeiten der fertigen Druckfachen behilflich sein. An zwei Abenden, dem Dienstag und Freitag, dauert in der Regel, des Blattes halber, die Arbeit einige Stunden über Feierabend.

Dies die Leistungen. Dagegen sichere ich dauernde Stelle, die freundlichste, humane Behandlung und einen Wochenlohn von vorläufig 8 Thalern zu, der, setze ich mich zufrieden gestellt, erhöht werden wird. Der Eintritt muß am 6. resp. 7. Juni erfolgen können. [471]

Siegen in Westfalen.

C. Buchholz.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

[458]

Maschinenmeister,

der mit der Marinoni'schen Maschine vertraut, kann sofort eintreten. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten. Marienwerder (Westpr.). Aug. Harich.

Ein Maschinenmeister

findet Ende Mai Stellung in Otto Hufschke's Buchdruckerei in Nordhausen am Harz. [463] Dasselbst steht eine Steindruckpresse zum Verkauf.

Zu sofortigem Eintritt wird ein tüchtiger

Maschinenmeister

gesucht von der Carl Wrie'schen Buchdruckerei in Dortmund. [480]

Schriftgießer.

Ein Zurihter, im Justiren bewandert, und zwei geübte Fertigmacher auf contractlich Jahres-Engagement gesucht. Zeugnisse über bisherige Wirksamkeit sind durchaus erforderlich und wollen nur solide, tüchtige Kräfte ihre Offerten franco sub Devise: „Fleiss und Arbeit“ 407 in der Exped. d. Bl. einreichen. Eintritt kann sofort erfolgen. [407]

Ein durchaus erfahrener und accurater

Stereotypen

wird für Papier-Stereotypie gesucht. Offerten, am liebsten in Begleitung von Zeugnissen, werden unter R. W. 472 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [472]

Schriftgießer,

solide und gute Arbeiter, finden sofort dauernde Stellung bei Kühl & Koch in Leipzig, Grenzstraße. [487]

Ein in allen Branchen der Buchdruckerkunst erfahrener Mann, welcher bisher bereits größere Geschäfte selbstständig leitete, auch mit der Buchführung vollkommen vertraut ist, sucht per 1. October d. J. anderweit Stellung

als Geschäftsführer oder Factor.

Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gef. Adressen unter Chiffre V. Z. 127 an die Herren Haasenstein & Vogler in Leipzig erbeten. (H. 32759) [465]

Ein tüchtiger, erfahrener

Factor,

in allen Theilen der Buchdruckerei, sowie auch in der Stereotypie bewandert, sucht anderweite Stellung. Derselbe würde auch die Redaction eines Localblattes übernehmen können. Offerten unter A. E. 464 befördert die Exped. d. Bl. [464]

Ein tüchtiger Graveur,

welcher auch in der Galvanoplastik bewandert ist, sucht unter annehmbaren Bedingungen dauernde Stellung. Fr.-Off. sub V. c. 61385 befördern die Herren Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [481]

Ein tüchtiger Setzer

(24 Jahre alt), gegenwärtig Metteur einer täglich erscheinenden großen politischen Zeitung, sucht, um sich zu verändern, baldigst dauernde Condition; am liebsten in Schleswig-Holstein. Gef. Offerten unter A. M. 467 an die Exped. d. Bl. [467]

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Platten- und Accidenzdruck erfahren, welcher auch das Einlegen und Punktiren mit übernehmen kann, sucht bald Stellung. Adressen erbitte postlagernd G. H. 154 Bunzlau. [479]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher auch nöthigenfalls am Kasten ausbessern kann, sucht ein anderes Engagement. Gef. Off. sub A. Z. 100 postlagernd Marienwerder (Westpr.). [473]

Ein junger Maschinenmeister,

im Zeitungs- und Accidenzdruck bewandert, sucht baldigst Stellung. Offerten unter L. S. 451 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Den Herren Bewerbern! Die Setzerstelle bei mir ist besetzt. [462] Strasburg N/W. Carl Hartwig.

Diejenigen Herren Collegen, denen der gegenwärtige Aufenthalt des Buchdruckers Fr. Wolff, ebendem Buchdruckereibesitzer in Buchau und Spalt, zuletzt in Schwabach bei Nürnberg, bekannt ist, werden höflichst gebeten, dessen Adresse unter Chiffre D. V. G. No. 456 bei der Expedition d. Bl. niederlegen zu wollen. [456]

Freund Johannes Dührkoop, wo steckst Du? Sieh! Nachricht Deinen Freunden G. Doll und A. Aufschler, Holling'sche Druckerei, Emden a. d. Nordsee. [482]

Erwiderung.

Die Anschulbigung in Nr. 54 des „Corr.“ gegen mich erkläre ich für eine infame Lüge, indem ich meine Beiträge in Frankfurt bezahlt habe, was mein Verbandsbuch ausweist; auch habe ich keinen Vorstoß zu erschwindeln gesucht, sondern nur mein verdienten Geld verlangt, welches ich nicht erhielt, weshalb ich gezwungen war, abzureisen. Ich möchte dem Herrn Collegen in Offenbach den Rath geben, sich genauer zu erkundigen, bevor er Jemand blamirt, es könnten sonst Unannehmlichkeiten entstehen, die ihm nicht lieb wären. [469]

Fritz Stewert, Schriftgießer.

Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorrätig; ebenso Schriftkisten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w. Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 35] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Complete

Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [897]

J. M. Huck & Co. in Offenbach a. M.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,

Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [354]

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

Gegen Einsendung von 75 Pfennig (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau:

1 Exemplar „Gott grüß' die Kunst!“ Zweites Reifestaschenbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [63]